

Herzlich willkommen!



Finanzdienstleistungsgesetz («FIDLEG»)

LINDEMANN RECHTSANWÄLTE
LAW, TAX & AUDIT in ASSET MANAGEMENT



Möglichkeiten im Bereich Pensionskassenlösungen

AKB
PRIVATBANK ZÜRICH AG
Ein Unternehmen der Gruppe



**Aargauische
Kantonalbank**

- Begrüssung
- Vorstellung der Bank und der Referenten
- Vortrag «Finanzdienstleistungsgesetz»
Referent: Dr. Alexander Lindenmann
- Vortrag «Möglichkeiten im Bereich Pensionskassenlösungen»
Referenten: Pascal Diener und Domenic Alig
- Moderation und Fragen
- Apéro riche

Die AKB Privatbank Zürich AG

Geschichte & Gegenwart

Die AKB Privatbank Zürich AG

- wurde 1988 in Zürich gegründet.
- ist die Tochtergesellschaft (100%) der Aargauischen Kantonalbank, eine von lediglich vier Banken in der Schweiz, die das höchstmögliche internationale Rating (AAA) von Standard & Poor's erhalten hat.
- verwaltet Assets under Management von ca. CHF 1.4 Mrd. und zählt 27 Mitarbeitende

Die Aargauische Kantonalbank

- weist eine Bilanzsumme von ca. CHF 22 Mrd. aus und beschäftigt 700 Mitarbeitende



Finanzdienstleistungsgesetz («FIDLEG»)

Mögliche Folgen & Alternativen

Dr. Alexander Lindemann

Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen



«Man muss dahin laufen, wo der Puck sich hinbewegt, nicht dahin wo er gerade ist...» (Zitat Wayne Gretzky – kanadischer Eishockeyspieler)

Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen

LINDEMANN RECHTSANWÄLTE
LAW, TAX & AUDIT in ASSET MANAGEMENT



«Kein Player oder Finanzinstrument wird ohne Aufsicht bleiben!»

AGENDA

A. Auftrag des Bundesrates

B. Mögliche Folgen?

C. Alternativen?

Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen

Projektauftrag des

Bundesrat vom 28 März 2012:

Ziele: - Kundenschutz & Level Playing Field
- Internationaler Marktzugang

5 Stossrichtungen + Steuerungsgruppen:

- (1) Beaufsichtigung
- (2) Regeln für ausländische Anbieter
- (3) Einheitliche Produktregeln
- (4) Verhaltens- & Bildungsanforderungen
- (5) Rechtsdurchsetzung

=> Vernehmlassungsentwurf bis November 2013

Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen



Branchenvertreter am FIDLEG-Hearing am 7. März in Bern

«**FINMA-Aufsicht**» vs. «**SRO-Aufsicht**» für uVV?

Argumente:

- *Internationale Anerkennung & Marktzugang*
- *Ressourcen-Aufwand bei FINMA*
- *Einbezug von Branchen Know-How*

In der Praxis formelles Bewilligungsverfahren und laufende Aufsicht

+ Durchführung mit Hilfe von Wirtschaftsprüfern

**=> d.h. Auswirkungen der beiden Konzepte für
Beaufsichtigte in der Praxis wohl eingeschränkt**

Finanzdienstleistungsgesetz “FIDLEG”

Mögliche Folgen und Alternativen

AGENDA

A. Auftrag des Bundesrates

B. Mögliche Folgen?

C. Alternativen?

Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen

Muster-Organisation kollektive Vermögensverwaltung (FINMA)

Verwaltungsrat

Strategie, Überwachung & Kontrolle – mind. 3, Mehrheit nicht operativ, 1/3 unabhängig

Geschäftsleitung

Operative Aufgaben – mind. 2 Mitglieder mit adäquatem Wohnsitz, Kollektivzeichnung

Front-Office

Back-Office

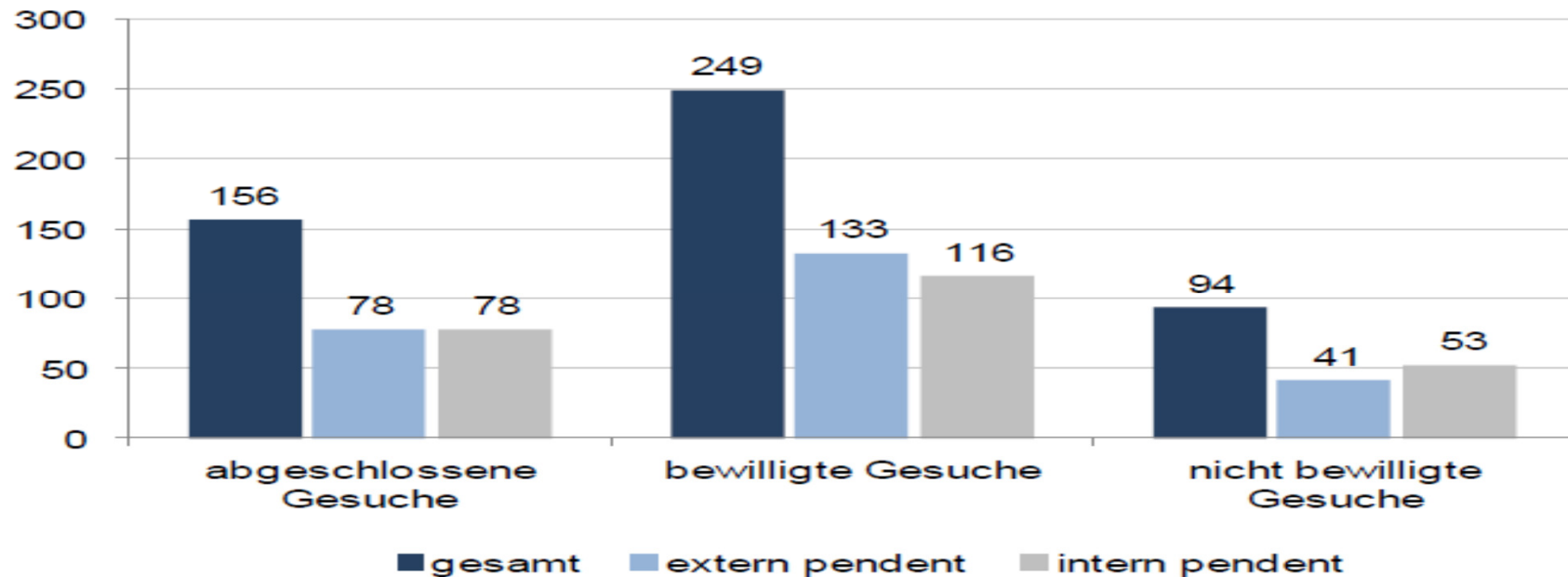
=> Trennung von Vermögensverwaltung, Durchführung & Administration

Portfoliomanagement,
Kundenbetreuung

Risk Management,
Compliance Officer
Administration

Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen



Zitat aus FINMA-Mitteilung 34 (2012) für kollektive Vermögensverwalter: «Die Abteilung Asset Management hat für die Behandlung der vier Gesuche, die bewilligt werden konnten, durchschnittlich 249 Tage pro Gesuch benötigt, die sechs (**Anm.: von 10 !**) nicht bewilligten respektive zurückgezogenen Gesuche wurden innerhalb von 94 Tagen pro Gesuch bearbeitet»

Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen

MIFID II:

*Politische Einigung
incl. Level II*

Juli 2015:

MIFID II in Kraft



FIDLEG:

*Schriftliche Eingaben
Vernehmlassungs-
vorlage (November)*

*Vernehm-
lassung*

*Anfang 2015:
FIDLEG in Kraft*

Aufsichtskonzept: Geht die Rechnung des Bundesrates auf?

- *Ziel: Internationale Anerkennung & Marktzugang*
- *Gesetzgebung für EU-MIFID II und FIDLEG laufen parallel ab, d.h. «Moving Target»*



Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen

AGENDA

A. Auftrag des Bundesrates

B. Mögliche Folgen?

C. Alternativen?

Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen



- Wussten Sie, dass***
- ✓ ***aktuell rund 10.000 Personen aus Zürich, Zug Pfäffikon, St. Gallen und Umgebung nach Liechtenstein pendeln...***
 - ✓ ***Aufenthaltsbewilligung Liechtenstein ab 250k (inoffizielle Zahl) Jahresgehalt vergeben werden ...***

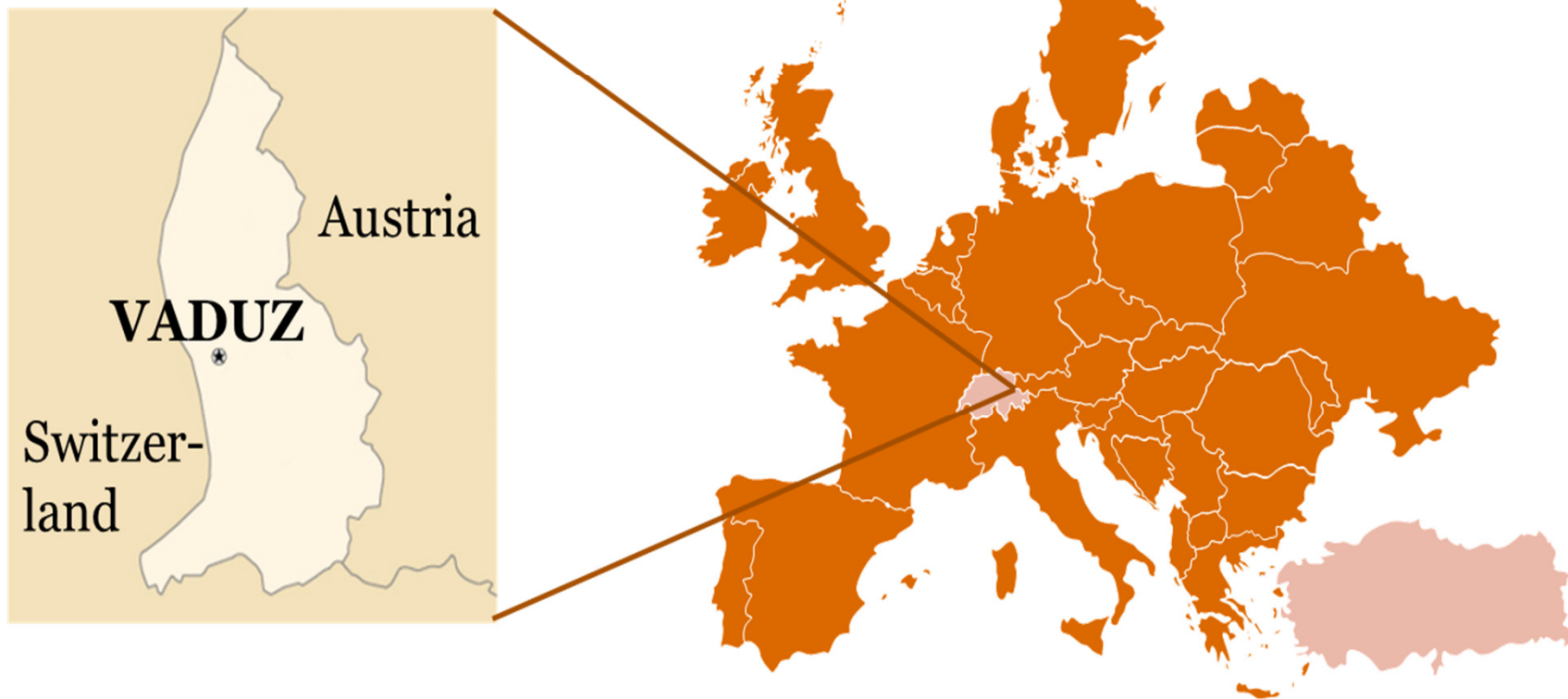
***Bewilligung als Vermögensverwalter Liechtenstein (=MIFID)
als Alternative?***

- ***Mindestvoraussetzungen: Kapitalgesellschaft mit Eigenkapital in Höhe von CHF 100.000 + 1 Geschäftsführer wohnhaft in Pendlerentfernung + Stellvertreterregelung***
- ***Aufsicht mit Dienstleistungsmentalität: Bewilligungsdauer von 2-3 Monaten möglich (einschl. Vorbesprechung)***
- ***Effektive Besteuerung zw. 8 -12,5%***
- ***Rechtliche Sicherheit und Vertrautheit: "One speaks Swiss in Liechtenstein"***

Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen

**Liechtenstein = EU-Zugang
per sofort...
(+Registrierung in CH)**



Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen

Bewilligungen Liechtenstein

- UCITS & AIF-Manager
- Vermögensverwalter (MIFID)

EU-Pässe

- Auflage & Vertrieb Fonds in FL+ EU
- Vertrieb von Fonds in CH
- Vermögensverwaltung in EU
- Vermögensverwaltung in CH
(gem. FIDLEG-Bericht ist
CH-Registrierung wahrscheinlich)

Nachteil: Kein Label «Swiss Made» (!)

Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen

Gesetzliche Regel-Zulassungsfristen FMA (z.T. «FAST TRACK»)

Gründung eines Fondsmanagers (UCITSM/AIFM)	1 bzw. 3 Monate
Gründung eines Fonds (UCITS/AIF)	10 bzw. 20 Tage
EU-Vertriebsnotifizierung bestehender Fonds (UCITS/AIF)	3 bzw. 10 Tage
Gründung eines Vermögensverwalters	6 Monate (Praxis i.d.R. 2-3 Monate)
Errichtung EU-Zweigstelle oder Cross-Border Aktivität (Fonds-/Vermögensverwalter)	10 Tage bis 3 Monate

FAZIT:

- 1) Bewilligung & Aufsicht von Finanzdienstleistern ist internationaler Standard gem. G20 – Beschlüssen (d.h. da läuft (wohl leider) der Puck hin)***
- 2) FIDLEG-Bewilligung wird ab 2014/15 möglich, EU-Zugang bleibt aber ungewiss (sowohl EU-Anerkennung («Äquivalenz») als auch Staatsvertrag mit EU)!***
- 3) Liechtenstein ermöglicht schon jetzt mit angemessenem (Zeit-)Aufwand eine Vermögensverwalter-Bewilligung zu erlangen, welche in der EU (und in CH) Geschäft erlaubt***

Finanzdienstleistungsgesetz "FIDLEG"

Mögliche Folgen und Alternativen

LINDEMANN RECHTSANWÄLTE
LAW, TAX & AUDIT in ASSET MANAGEMENT

VIELEN DANK!



Lindemann Rechtsanwälte

Waldstrasse 16

8125 Zollikerberg-Zürich

043-542 22 00

mail@lindemannlaw.ch



Willkommen bei Ihrer Bank.

*Mehr Wertschätzung.
Wir pflegen den persönlichen
Kontakt und einen sorgsamen
Umgang mit anvertrauten
Werten.*

Ihre Möglichkeiten im Bereich
einer flexiblen und transparenten
Pensionskassenlösung

26. März 2013

FOKUS: Pensionskasse

Wir sind alle im selben Boot. Wirklich?

Taucher



Fehlender
Wind



Risiko



Festgefahren

Flexible BVG-Lösungen

Eine steigende Nachfrage

AKB
PRIVATBANK ZÜRICH AG

Ein Unternehmen der Gruppe

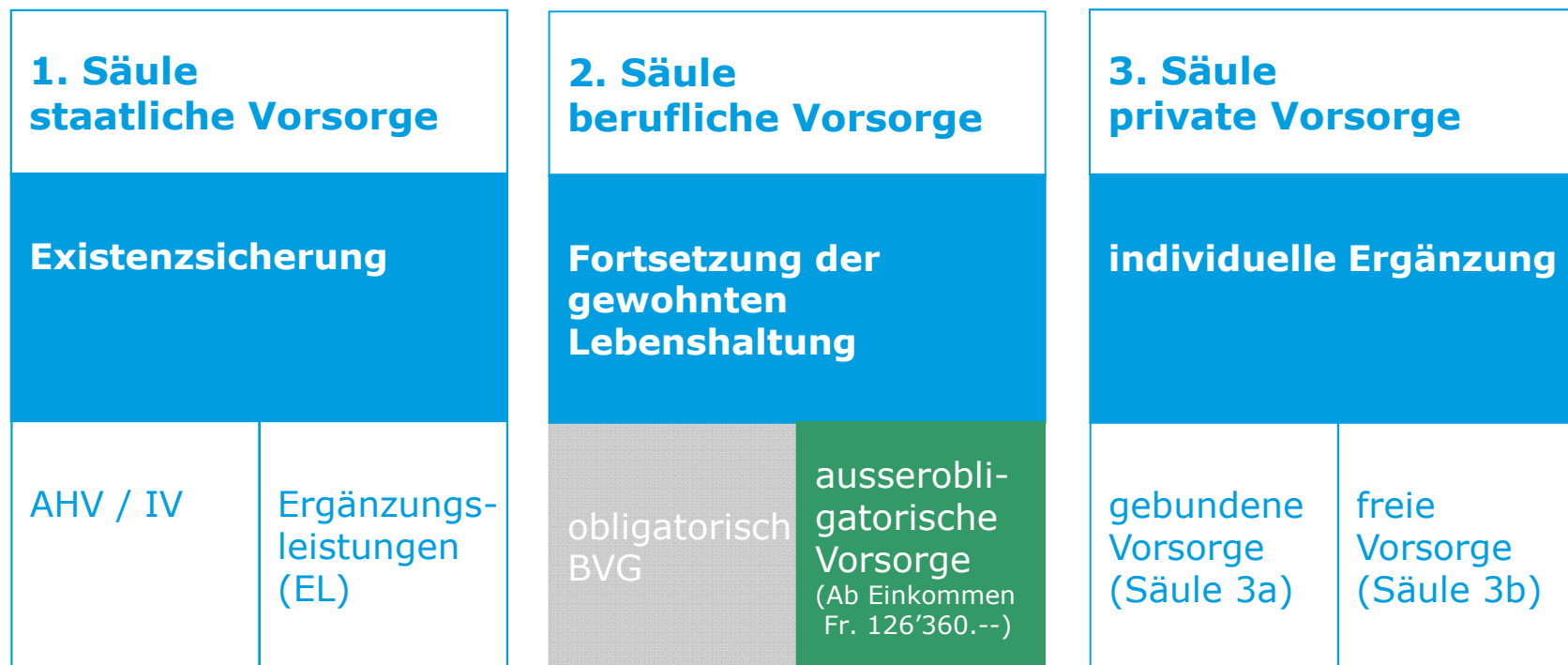


- **«Rentnerkassen in Unterdeckung - Zeitbomben in der zweiten Säule»**
08. März 2013, NZZ
- **«Pensionskassen und Renditedruck»**
11. Juli 2012, Finanz und Wirtschaft
- **«Jeder fünfte Kassen-Franken geht nicht an die Versicherten»**
10. Juli 2012, Tages-Anzeiger



Flexible Vorsorgelösungen

3-Säulen-Prinzip





Sammelstiftungen

- Quersubventionierungen
- Fehlende Individualität

Versicherte

- Wissen über Optimierung
- Fehlende Transparenz

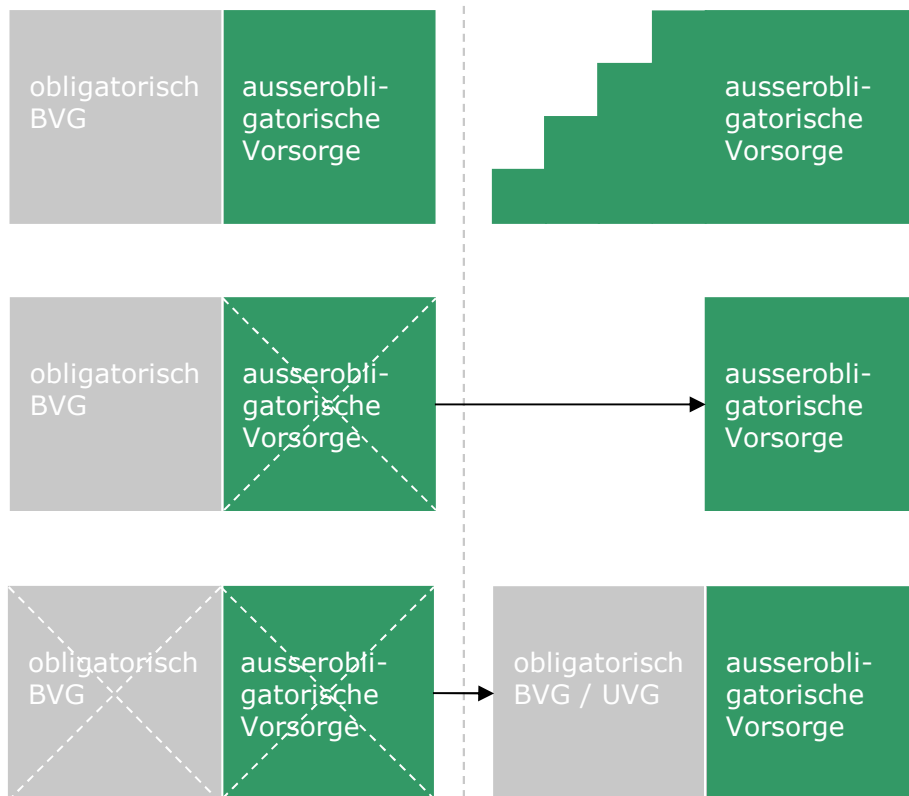
Leistungsziele prallen auf die Realität der **Kapitalmärkte**!

- Sammelstiftungen werden vermehrt gezwungen sein, Kapitalbezüge in Zukunft weiter einzuschränken.
- Verzinsung des Obligatoriums liegt aktuell bei 1.5% p.a. Für das Überobligatorium besteht für die Kasse **keine Verzinsungspflicht**. Erträge werden für die Mindestverzinsung verwendet.
- **Risikoprämien** werden individuell für den einzelnen Versicherten berechnet (Persönliche Risikoleistungen versicherbar). Kaderlösungen sind in der tiefsten Risikoklasse.
- Die Umverteilung von Aktiven zu Passiven Versicherten nimmt weiter jährlich zu (Demographie, Baby-Boomer Generation etc.). Risiken für Zunahmen weiterer **Unterdeckungen** steigt zusätzlich.
- In guten Jahren gebildete **Reserven schmälern** die zugeteilten **Renditen**. Das Eigentum an diesen Reserven steht aber den Arbeitnehmern bei einem Austritt aus der Kasse meist nicht zu (Wertschwankungsreserven).

Flexible Vorsorgelösungen

Möglichkeiten der Flex Vorsorge

Bestehende BVG-Lösungen



ergänzender Aufbau Ihres Vorsorgeguthabens
(Strategieergänzung / Diversifikation)

Übertragung von Guthaben einer bestehenden
ausserobligatorischen Kaderlösung
(Jährliche Kündigungsfrist 30.06.)

Übertragung Ihrer gesamten Vorsorgelösung oder
Einrichtung einer neuen Vorsorgelösung
(Jährliche Kündigungsfrist 30.06.)

Liberty Flexinveststiftung

Anlagestrategien

Anlagevolumen	Strategie	Aktienquote
bis CHF 1'000'000.--	Vorsorge +15	maximal 25%
je Versicherte	Vorsorge +25	maximal 40%
	Vorsorge +45	maximal 60%
ab CHF 1'000'000.--	Vorsorge individuell (Max. 5-10 Strategien pro Vorsorgewerk)	maximal 60%

Liberty (Freizügigkeitsstiftung & Flex)

Anlagerichtlinien (individuell) gemäss BVV-2

Anlagekategorien	Maximalanteil	Max. Direktinvestitionen
Forderungen Schweizer Schuldner	100%	100%
Obligationen Schweiz		10%
Obligationen Ausland		10%
Grundpfandtitel, Pfandbriefe	50%	10% ¹
Aktien Schweiz	50% (60%)	5%
Aktien Ausland		5%
Immobilien Schweiz	30% davon 1/3 im Ausland (50%)	
Immobilien Ausland		
Alternative Anlagen	15% (35%)	5%
Fremdwährung ohne Währungssicherung	30% des Verkehrswerts	

¹Ausnahmen: Eidgenossenschaft und Pfandbriefe 0-100

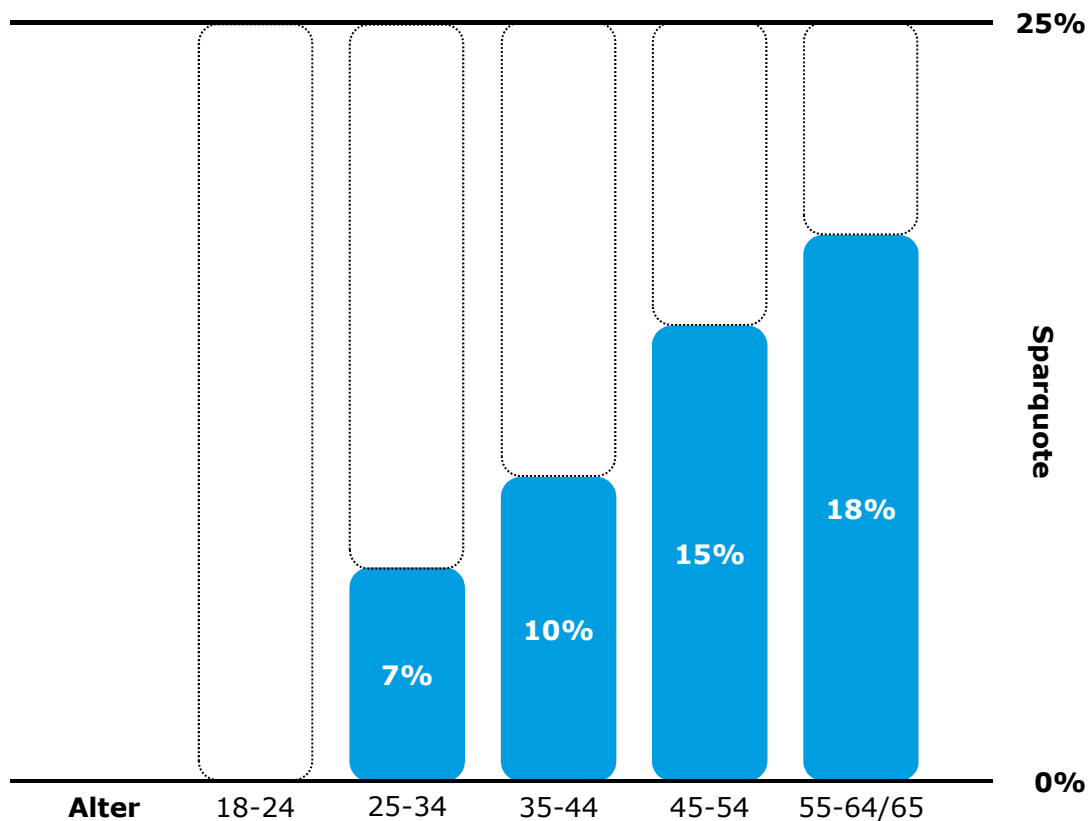
Flexible Vorsorgelösungen transparente und flexible Anlagen

- Anlage- und Kostentransparenz
- individuell wählbare Anlagestrategie (basierend auf Ihrem Anlageprofil)
- unterjähriges Reporting möglich
- persönlicher Ansprechpartner
- Anlagebandbreite bekannt
- Wechsel der Anlagestrategie jederzeit möglich

Flexible Vorsorgelösungen

Ausschöpfung des Einkaufspotential

Erhöhung der Sparquoten



Wo und Wie kann optimiert werden? Zwei Beispiele

Erhöhung Sparbeiträge
Lohnverrechnung

Zurückhaltung bei Einkauf?
Warum?

Kasse ist in Unterdeckung.

Vertrauen fehlt.

Diversifikation nicht nur im Anlagebereich
gefragt sondern auch bei der Pensionskasse?

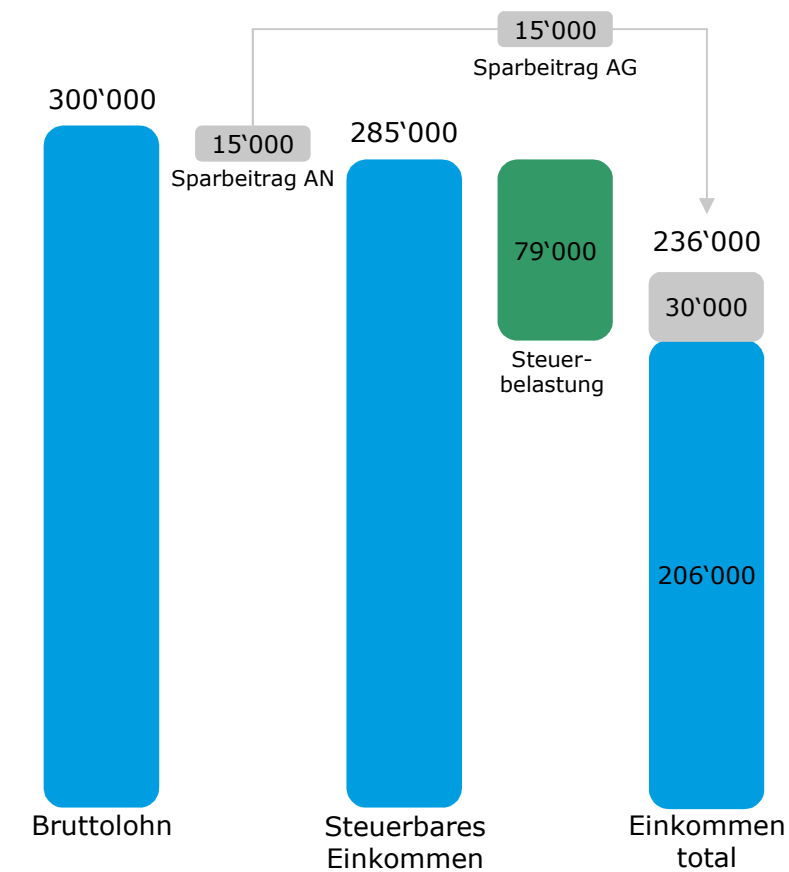
Flexible Vorsorgelösungen

Steuersparpotential

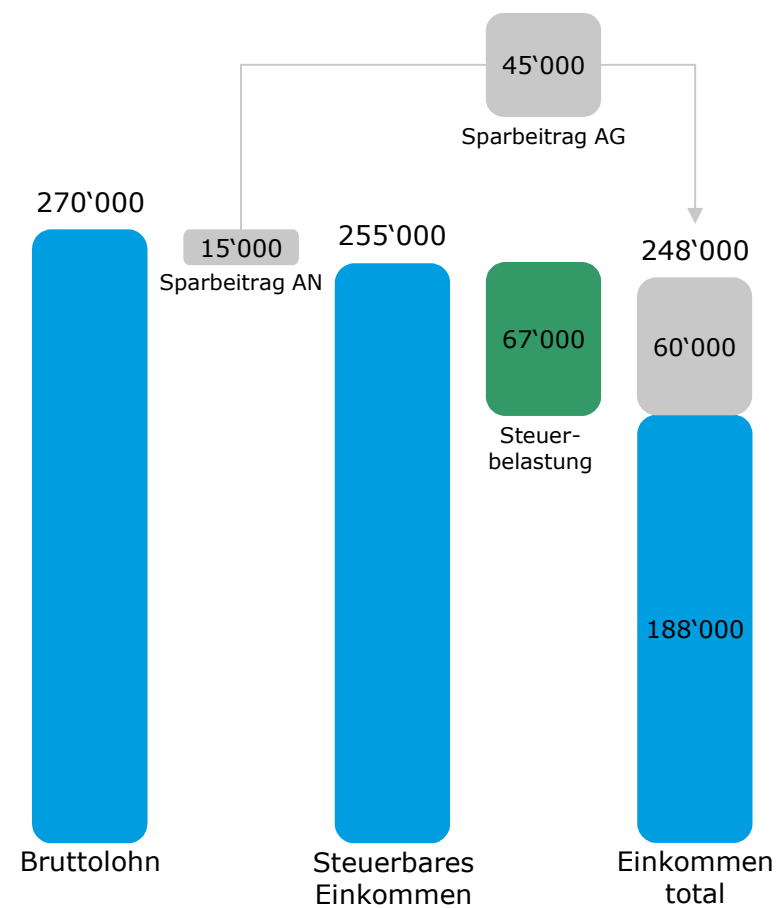
- steuerliche Vorteile bei möglichem Splitting des BVG-Kapitals
- Generierung Einkaufspotential durch Anpassung der zulässigen Sparbeiträge von maximal 25% (Wahlmöglichkeit)
- Massive Steigerung der Rendite nach Steuern durch Einkäufe
- Stiftungssitz Kanton Schwyz mit Steuervorteilen bei späterer Auswanderung (tiefer Quellensteuertarif bei Auszahlung mit Domizil im Ausland)

Flexible Vorsorgelösungen steueroptimierte Lohnverrechnung

Lohnverrechnung vor Ausbau



Lohnverrechnung nach Ausbau



Flexible Vorsorgelösungen

Geschichte & Gegenwart

- Die **Liberty Flex Investstiftung** wurde 2009 in Schwyz (SZ) gegründet.
- Der Zweck der Stiftung ist die Durchführung der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Deckung der Risiken von Alter, Tod und Invalidität.
- Übersicht:

Vermögensverwalterin AKB Privatbank Zürich AG	Aufsicht Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht Luzern	Stiftungsrat Stephan Hegner, Präsident Gilbert Weber, Mitglied
Depotbank Aargauische Kantonalbank	Liberty Flex Investstiftung Schwyz	Geschäftsführerin Barbara Bienek
Rückversicherer Die Mobiliar, Nyon		PK-Experte c-alm AG, St. Gallen
Technische Verwaltung swissclear ag, Schwyz		Revisionsstelle Treureva AG, Zürich

Vorsorge Flex (BVG, Säule 2a)

Eignung & Voraussetzungen

Eignung

- berufliche Vorsorgelösungen für Geschäftsleitungs-, Direktions- oder Kadermitglieder
- für Unternehmen, die eine neue Gesamtlösung ihrer 2. Säule mit Grundversicherung und individualisierter Kadervorsorge suchen

Voraussetzungen

- versichertes Salär von mindestens CHF 126'360.—
- benötigt Entscheid der Geschäftsleitung (ev. inkl. Personalvorsorgekommission)

Vorsorge Flex (Säule 2a)

Flex vs. klassische Pensionskassen-Modelle

- Mitsprache im Überobligatorium (2. Säule) erwünscht
- persönliche Betreuung und Ansprechpartner
- jeder Versicherte kann seine individuelle Anlagestrategie wählen (Max. 5-10 Strategien pro Vorsorgewerk)
- Möglichkeit eines einfachen und schnellen Strategiewechsels, z.B. bei Veränderung Ihres Risikoprofils
- massgeschneiderte Gestaltung der versicherbaren Leistungen (Alter, Tod und Invalidität) Kaderlösungen sind in der tiefsten Risikoklasse
- durch Teilung des Über- und Basisobligatoriums wird eine Quersubventionierung verhindert
- Branchenabhängige Risikoprämien

Wie können wir Sie weiter unterstützen?

- Persönliches Gespräch für gemeinsamen Informationsaustausch als Basis für eine klare Ausgangsanalyse.
- Einreichung weniger Unterlagen (Vorsorgeplan, Reglement sowie ev. Anschlussvertrag) für eine Offertenrechnung mit anschliessender Präsentation zusammen mit der Liberty.
- Bei einer Lösungsumsetzung unterstützen wir Sie auch in allen administrativen Angelegenheiten wie Verträge, Kündigung (sofern fixe Vertragsdauer abgelaufen ist) und Transfer.
- Weiter laufende Begleitung und Austausch
- **Hinweis:**
Lassen Sie Ihre allfällig bestehende Lösung wieder einmal überprüfen.
(Service-Check)
Berücksichtigen Sie die jährliche Kündigungsfrist 30.06.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



AKB Privatbank Zürich AG

Ihre Ansprechpartner



Domenic Alig

Mitglied der Direktion
Private Banking

Direktwahl 044 283 83 85
domenic.alig@akbprivatbank.ch



Pascal Diener

Mitglied der Direktion
Private Banking

Direktwahl 044 283 83 23
pascal.diener@akbprivatbank.ch

Bleicherweg 18
Postfach | CH-8022 Zürich

Telefon 044 283 83 83
Telefax 044 283 84 83

www.akbprivatbank.ch

Die AKB Privatbank Zürich AG

Unsere Dienstleistungen

- **umfassende Beratung** in sämtlichen finanziellen Angelegenheiten von Privatpersonen und institutionellen Kunden
- gezielter Einbezug von internen und externen **Experten zu Spezialthemen** wie Steuern, Finanzplanungen und Nachfolgeberatungen
- **professionelle** und **transparente Verwaltung** Ihres Vermögens
- **Beratungsmandate** im Bereich diverser Anlageklassen nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- tragfähige und nachhaltige **Finanzierungen** von **Immobilien in der Schweiz**